

Jahresbericht

—

2021



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Seebezirks

Einleitung

An den Justizrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Justizrates

Wir freuen uns, Ihnen hiernach den Tätigkeitsbericht 2021 des Oberamtes des Seebezirks zu unterbreiten und bestätigen die Richtigkeit der in diesem Bericht dargestellten statistischen Zahlen.

Tätigkeitsbericht 2021

1.1 Oberamt des Seebezirks

1.1.1 Organisation und Personal

Zusammensetzung am 31.12.2021

- > Daniel Lehmann, Oberamtmann
- > Carole Schaer, Vizeoberamtfräu

Das Oberamt des Seebezirks beschäftigte im Jahr 2021 600 Stellenprozent, worunter 400 Stellenprozent auf den Oberamtmann, die Vize-Oberamtfräu, eine Juristin und eine Verwaltungssachbearbeiterin entfielen. Weitere 120 Stellenprozent wurden je hälftig von zwei weiteren Verwaltungssachbearbeiterinnen besetzt. Seit August 2021 wird das Oberamt durch einen Praktikanten unterstützt, welcher im Modell HMS 3+1 angestellt ist. Er erhält einen fundierten Einblick in die administrativen Aufgaben, welche im Oberamt anfallen.

Die Behandlung der Strafsachen liegt im Aufgabenbereich der Vize-Oberamtfräu. Sie nimmt die Strafanträge entgegen, welche von der Staatsanwaltschaft an das Oberamt weitergeleitet werden und führt sämtliche Versöhnungsverhandlungen durch. In administrativer Hinsicht wird sie dabei von der Juristin unterstützt (Protokolle, Einladungen, Korrespondenzen). Die Sachbearbeitung ist für die Administration der Strafbefehle zuständig.

1.1.2 Statistiken und Allgemeines

1.1.2.1 Strafanträge und Strafanzeigen

Strafanträge

Im Jahr 2021 sind insgesamt 29 Strafanträge eingegangen (Vorjahr 41). Davon wurde ein Antrag infolge fehlender Zuständigkeit des Oberamtes und weitere zwei Anträge infolge unbekannter Adresse der Beschuldigten von Amtes wegen an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Ein Verfahren aus dem Jahr 2020 ist weiterhin pendent und wird somit zu den Eingängen 2021 dazu addiert.

In 26 Verfahren (Vorjahr 36) wurde eine Versöhnungsverhandlung angesetzt. Davon wurde in 13 Verfahren keine Verhandlung durchgeführt, weil:

- der Antragsteller die Verhandlung ablehnte (2), was die Übermittlung an die Staatsanwaltschaft mit sich brachte und somit einem Scheitern entspricht;
- der Beschuldigte die Verhandlung ablehnte (1), was die Übermittlung an die Staatsanwaltschaft mit sich brachte und somit einem Scheitern entspricht;
- der Antragsteller nicht erschien (1), was einem Rückzug des Antrages und somit einer Versöhnung entspricht;
- der Beschuldigte nicht erschien (2), was einem Scheitern der Versöhnung entspricht;
- der Antragsteller den Antrag vor der Verhandlung zurückgezogen hat (6), was einer Versöhnung entspricht;
- die Verhandlung (1) im ersten Quartal 2022 terminiert ist.

In 13 Verfahren wurde eine Versöhnungsverhandlung durchgeführt. Davon konnte in 8 Fällen eine Versöhnung erzielt werden, während in 5 Verfahren die Versöhnungsversuche gescheitert sind.

Grundsätzlich werden die Parteien innerhalb Wochenfrist seit Eingang des Auftrags durch die Staatsanwaltschaft zur Versöhnungsverhandlung vorgeladen. Zwischen der Eröffnung der Vorladung und dem angesetzten Datum zum Versöhnungsversuch liegen in der Regel drei Wochen.

Strafanträge, welche direkt beim Oberamt eingehen, werden wie bisher ohne Verzug der Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

In der überweidenden Anzahl der Fälle werden die Parteien bei Versöhnungsverhandlungen nicht von Rechtsanwälten begleitet. Erfahrungsgemäss führt die Anwesenheit von Rechtsanwälten zu konstruktiven und lösungsorientierten Gesprächen, welche meistens mit einer Versöhnung beendet werden können.

Strafanzeigen

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl Strafbefehle im Jahr 2021 zugenommen und zwar von 3621 auf nun 4309 Strafbefehle (= + 19.00% gegenüber 3621 Strafbefehlen im Jahr 2020, + 3.80% gegenüber 4152 Strafbefehlen im Jahr 2019). Insgesamt wurden 13 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 0.3%); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit leicht gesunken (0.5% im 2020).

Die Anzahl Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz haben demnach zugenommen. Die Anzeigen wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht (9) fallen nur unwesentlich ins Gewicht. Überdies wurden keine Anzeigen wegen unterlassener Anmeldung am Wohndomizil erhoben.

Im Berichtsjahr gab es drei Gesuche zur Umwandlung von Bussen in gemeinnützige Arbeit (2020 ein Gesuch, 2019 kein Gesuch).

583 Dossiers mussten dem Amt für Justizvollzug wegen nicht bezahlter Busse zugestellt werden (325 im Jahr 2020, 334 im Jahr 2019).

236 Personen wurden im Ripol ausgeschrieben (293 im Vorjahr, 361 im Jahr 2019).

52 Dossiers wurden im Jahr 2021 mittels Verfügung eingestellt (38 im Vorjahr, 54 im Jahr 2019).

156 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte (299 im Vorjahr, 444 im Jahr 2019).

Vergleichstabelle Strafanträge und Strafanzeigen	2020	2021
Schlichtungsversuche	36	30
erfolgreich	16	15
gescheitert, der Staatsanwaltschaft übermittle	14	10
hängig	6	2
(von Amtes wegen der Staatsanwaltschaft übermittle		3
Strafbefehle	3621	4309
endgültige	3602	4296
Einsprache erhoben, Akten dem Richter übermittle	19	13
Einstellungsverfügungen	38	52

1.1.3 Verschiedenes

Daniel Lehmann war bis zum 31. Dezember 2021 in seiner Funktion als Oberamtmann des Seebezirks tätig. Am 1. Januar 2022 erfolgte die Amtsübergabe an Christoph Wieland.